



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3901/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Wohnen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2, 7 bis 16:

In einem Sondierungsgremium im Bundesministerium für Justiz wurden mögliche Maßnahmen umfassend und unter großem persönlichem Einsatz der Mitarbeiter unserer Fachabteilung erörtert. Im Anschluss daran wurden – letztlich ergebnislos – bilaterale Gespräche mit Stakeholdern geführt. Die weiteren Verhandlungen über eine allfällige Wohnrechtsreform finden nun auf parlamentarischer bzw. den jeweiligen Bereichssprechern der Koalitionsparteien Ebene statt.

Zu 3, 4, 17, 18, 21 bis 25:


Die Umsetzung dieser Maßnahmen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 5, 6 sowie 19 und 20:

Regelungen über die Pflicht zur Erhaltung von Wärmebereitungsgeräten sowie zur Begründung von Zubehör-Wohnungseigentum wurden mit der Wohnrechtsnovelle 2015, BGBl. I Nr. 100/2014, getroffen, die am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist.

Wien, 23. April 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3668/AB XXV, GP, Anfragebeantwortung 2015-04-24T08:22:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur